



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax ☎ 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffentliche Verkehrsmittel:
Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
Montag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

StadtBetrieb Bornheim AöR

mit Friedhofsverwaltung:

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Öffentliche Verkehrsmittel
Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim. ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
Montag - Freitag (ganztägig) 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
13:30 - 21:30 Uhr Familienbad
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna
Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
Donnerstag 10:00 - 21:30 Uhr Damentag
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 0 22 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbestandskauf: Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfgf-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim: Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Liebe Bornheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum ersten Mal erscheint mit dieser Ausgabe das Amtsblatt der Stadt Bornheim im Schaufenster.
Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2010 beschlossen, öffentliche Bekanntmachungen nicht mehr wie bisher in einem eigens dafür herausgegebenen Amtsblatt zu veröffentlichen, sondern dies auf einer eigenen Seite im Schaufenster vorzunehmen.

Es gibt gleich drei große Vorteile für diese Lösung. Während das bisherige hauseigen hergestellte Amtsblatt nur eine dreistellige Auflagenhöhe besaß und abgeholt, bzw. auf Anforderung zugesandt werden musste, wird nun eine optimale Verbreitung garantiert: Die Verteilung er-

folgt jetzt in alle Haushalte!
Ferner erfolgt nun regelmäßig wöchentlich eine Veröffentlichung, während dies bisher - je nach Bedarf - in unregelmäßigen Abständen erfolgte. Schließlich spart die Stadtverwaltung die Druck- und Versandkosten.

Das Amtsblatt wird zudem - wie gewohnt - auch weiterhin im städtischen Internetauftritt veröffentlicht.

Das Amtsblatt besteht zunächst aus einem amtlichen Teil. In diesem werden - wie bisher - die durch die Gemeindeordnung NRW oder durch sonstige Rechtsvorschriften vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen (§ 52 Abs. 3 GO NRW)

vollzogen. Ergänzend finden Sie künftig hier auch wichtige städtische Informationen, Hinweise auf städtische Veranstaltungen und Termine.

Sie sehen, es lohnt sich, unser Bornheimer Amtsblatt im Schaufenster wöchentlich zu "besuchen". Ich wünsche Ihnen dabei eine interessante Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

GUT DRAUF - TUT MIR GUT

Seit dem 22. September ist Bornheim die erste Stadt Deutschlands, die als GUT DRAUF-Kommune zertifiziert wurde. Das war durchaus nicht selbstverständlich: Auch andere Kommunen haben sich um diese Auszeichnung beworben, die die Gesundheit im umfassenden Sinne in den Mittelpunkt stellt.

"GUT DRAUF - bewegen, entspannen, essen: aber wie?" ist eine Jugendaktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die das Thema Gesundheit ganzheitlich in den Vordergrund stellt. Mit einem Festakt in der Europaschule wurde dieser Schritt in Richtung gemeinsame und nachhaltige Entwicklung von gesünderen Lebensgewohnheiten begangen.

"Ich gratuliere der Stadt Bornheim ganz herzlich zu dieser Auszeichnung und freue mich, dass sie als erste GUT DRAUF-Kommune in Deutschland eine wichtige Vorreiterrolle einnimmt", erklärt Prof. Dr. Elisabeth Pott, Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. "Die kommunale Ebene eignet sich besonders, um das Thema Gesundheit direkt vor Ort zu verankern. Die regionale Vernetzung soll durch die Kombination verschiedener Maßnahmen zu Synergieeffekten und dadurch



■ Es ist geschafft: nach sieben Jahren übernimmt Wolfgang Henseler (links) von Reinhard Mann die "Gut drauf"-Urkunde. FOTO: FRANK ENGEL-STREBEL

zu einer verstärkten Wirkung bei den Zielgruppen führen. Die Stadt Bornheim leistet mit dieser Entwicklung einen besonderen Beitrag zur einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Jugendpolitik."
Dass die Stadt heute als erste GUT DRAUF-Kommune Deutschlands ausgezeichnet wird liegt daran, dass sie die Einhaltung der GUT DRAUF-Kriterien zu gesunder Ernährung, ausreichender Bewegung und Maßnahmen zur Stressregulation in mindestens 25 Prozent aller weiterführenden Schulen, Sportvereinen mit Jugendabteilung und

anerkannten Jugendtreffs garantiert. Darüber hinaus müssen mindestens 10 Prozent dieser Einrichtungen als GUT DRAUF-Einrichtung zertifiziert sein. Schulen, Freizeiteinrichtungen, Sportvereine haben sich verpflichtet, die strengen Kriterien für Bewegung, Entspannung und gesunde Ernährung nachhaltig zu erfüllen. Das bedeutet, dass die BZgA unsere Stadt mit ihrer Zertifizierung ähnlich wie der TÜV immer wieder prüfen wird. Frau Ganssen-Schiller aus dem Jugendamt, die das Programm von A-Z begleitet und koordiniert hat, ist mit Bürgermeister Wolf-

gang Henseler und dem Beigeordneten Markus Schnapka zu Recht stolz auf diese bundesweite Premiere mit Folgewirkung. Entscheidend zu dieser Entwicklung hat die Tatsache beigetragen, dass Bornheim Teil der GUT DRAUF-Modellregion Rhein-Sieg ist. Begleitet wurde Bornheim auf dem Weg zur zertifizierten Kommune durch den Verein zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis, kivi e.V. Dieser Verein setzt im Auftrag der BZgA im gesamten Rhein-Sieg-Kreis modellhaft GUT DRAUF in den verschiedenen Handlungsfeldern um.

GUT DRAUF sucht weitere Mitstreiter bei den Vereinen und Verbänden in Bornheim, die bereit sind, sich dieser Bewegung anzuschließen und die mit Jugendlichen arbeiten. Aber unsere Kleinen bleiben nicht außen vor. Das entsprechende Pendant dieser Aktion für jüngere Kinder hat auch schon seinen Namen: TUT MIR GUT. Damit hoffen wir, dass gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung in allen Bornheimer Familien Einzug hält. Interessiert? Wenden Sie sich an das Bornheimer Jugendamt: 02222/9437-5416

Wie geht's weiter mit U3 ?

Die Landesregierung hat die Kommunen über das Verfahren informiert, mit dem das Ziel, bis 2013 für 35% der unter 3-jährigen Kinder einen Betreuungsplatz vorzuhalten, erreicht werden soll. In einer Härteliste wurden zunächst alle Projekte umgesetzt, die noch im September rechnungswirksam - zu deutsch abgeschlossen - werden konnten.

In dieser Liste taucht die Stadt Bornheim nicht auf. Bei der in Kürze einsetzenden neuen Bewilligungsschritte haben die Freien Träger und die Stadt als Träger von Kindergärten in Bornheim vermutlich gute Chancen. Es werden voraussichtlich diejenigen vorrangig berücksichtigt, die mit einem Nothaushalt wirtschaften müssen (und den hat Bornheim

leider). Ein weiteres Kriterium ist, dass bislang relativ wenig Geld aus dem U3-Gesamtpfop abgerufen wurde - auch das trifft für unsere Stadt zu.
Wie sieht's also konkret aus in Bornheim? In Roisdorf, Sechtem, Waldorf und Ortsteil Bornheim sind nur noch Abschlussarbeiten zu leisten. In Kardorf, und Widdig rechnen wir mit ei-

nem Abschluss der Umbaumaßnahmen im kommenden Jahr. Beim Kath. Kirchengemeindeverband (Walberberg und Merthen) sind die Anträge gestellt, so auch für die Kappelkiste in Merthen. Bei den U3-Maßnahmen in Walberberg (Margaretenstraße) und Sechtem (Wolfgangstraße) ist die Umsetzung in 2011 vorgesehen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bornheim über die Gültigkeit der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bornheim am 09.05.2010

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Bornheim hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 30.09.2010 einstimmig beschlossen, die Wahl zum Integrationsrat vom

09.05.2010 gemäß § 14 der Wahlordnung zum Integrationsrat der Stadt Bornheim in der zur Zeit gültigen Fassung von Amts wegen für gültig zu erklären. Gegen diesen Beschluss kann

innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gem. § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden. Bornheim, den 01.10.2010

Stadt Bornheim
- Der Wahlleiter -

(Wolfgang Henseler)

Gully-Reinigung in Bornheim

Die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Betriebsführerin des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim informiert, dass zur Zeit die Reinigung der Straßenabläufe (auch Sinkkästen oder "Gullys" genannt) innerhalb des Stadtgebietes Bornheim sowie in den dazugehörigen Ortschaften durchgeführt wird.

Die insgesamt rd. 7.000 Einbauteile zur Straßentwässerung werden mindestens 2 Mal im Jahr gereinigt:
- nach Beendigung des Winterdienstes, zur Beseitigung des Streugutes etc.,
- im späten Herbst, nachdem

das Laub der Bäume gefallen ist.

Eine zusätzliche Reinigung erfolgt bei Bedarf nach starken Regenfällen, bei denen abgefallene Blätter sowie Mutterboden bzw. Dreck von angrenzenden unbefestigten Grundstücken auf die Straßen und dort in die Straßenabläufe gespült wurden.
Sollte einmal ein Straßenaubteil nicht gereinigt worden sein, liegt das möglicherweise daran, dass er durch ein parkendes Kraftfahrzeug nicht zugänglich war. Es kann auch vorkommen, dass der Deckel über dem Straßenaublauf nach

erfolgter Reinigung wackelt oder klappert.

In beiden Fällen können Sie die Regionalgas anrufen, die dann schnellstmöglich für Abhilfe sorgen wird. Sie erreichen die Abteilung Netz- und Anlagenbetrieb Abwasser am besten in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr.
Ihre Ansprechpartner sind Herr Dominik Hüpperich unter der Rufnummer (02251) 708-268 oder Herr Eckhard Redlin unter der Rufnummer (02251) 708-201.
Die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG ist jedoch nicht für die Reinigung aller

Straßenafläufe innerhalb der Stadtgrenze zuständig. Die Reinigung der Straßenafläufe in den klassifizierten Straßen (Kreisstraßen, Landstraßen und Bundesstraßen) obliegt - außerhalb der bebauten Ortslagen - dem jeweiligen Straßenaublastträger. Ansprechpartner in diesen Fällen ist die Straßenermeisteri Rheinbach, erreichbar unter der Rufnummer 02226 / 9064 - 0.

Aufgestellt
Netz- und Anlagenbetrieb Abwasser Euskirchen, den 23.09.2010

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Rathaus, Raum 901
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 912072
E-Mail: jennberg01@netcologne.de

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
53332 Bornheim
Ansprechpartnerin: Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim: „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 6. 10., 10.11. und 8.12. 2010 jeweils 14 - 18 Uhr.
Kostenbeitrag: 5 Euro
Anmeldung bei Frau Burchert
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307

